

INSIDE

Ausgabe Oktober 2023



VON WEGEN „MILDE REZESSION“

In der Industrie herrschen Auftragsrückgang und negative Aussichten

VERSCHÄRFTE NACHHALTIGKEITS- BERICHTERSTATTUNG

Neue – umfangreichere – Regelung ab 2024

CYBERSICHERHEIT: NEUERUNGEN DURCH DIE NIS-2-RICHTLINIE

Der Anwendungsbereich von NIS 2 wurde erweitert

NEUES SEMINARPROGRAMM: ARBEITSRECHT AUS DER PRAXIS

Die beliebten Seminare zu Themen aus dem Arbeitsrecht



AKTUELLE INFORMATIONEN ÜBER DEN FORTSCHRITT DER KV-VERHANDLUNGEN

erhalten Sie über
die KV Insights
per Mail.



Aktuelle
Informationen
zum KV finden
Sie auch hier

Inhalt

- 03 Wir sind nicht die alleinigen
Kaufkraftsicherer der Nation
- 04 Von wegen „milde Rezession“
- 07 Verschärfte Nachhaltigkeitsbericht-
erstattung – neue Regelung ab 2024
- 08 Cybersicherheit: Neuerungen
durch die NIS-2-Richtlinie
- 10 Zeit für Sieger – Österreichischer
Metallbaupreis 2024 –
Einreichphase gestartet
- 12 Neues Seminarprogramm:
Arbeitsrecht aus der Praxis
- 14 Test before Invest
- 15 Inside Richtlinienservice
- 22 Who is Who im FMTI
- 24 Impressum





Mag. Christian Knill,
Obmann
Metalltechnische Industrie



Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA
Geschäftsführerin
Metalltechnische Industrie



DI Adolf Kerbl,
Geschäftsführer
Metalltechnische Industrie

Wir sind nicht die alleinigen Kaufkraftsicherer der Nation

Noch vor einem Jahr waren sich die EZB und die österreichische Nationalbank einig: Die rasch steigende Inflation ist nicht gekommen, um zu bleiben. Angebotschocks, wie die Sorge um die Verfügbarkeit von Gas, lassen die Preise verrücktspielen. Das Merit-Order-System bindet den Strompreis de facto an den Gaspreis, und daher sehen wir eine kurzfristige, energiegetriebene Preisspitze. Der Spuk wird früher oder später wieder vorbei sein. Unsere Warnungen vor einer Lohn-Preis-Spirale wurden in den Wind geschlagen. Dabei geht es nicht darum, dass die Inflation durch Lohnerhöhungen ausgelöst wurde. Nein, es geht eher darum, dass sich die hohen Preise durch den Einfluss von staatlichen Beihilfen, kombiniert mit saftigen Lohnerhöhungen, verfestigen. Heute wissen wir: Die Inflation ist tatsächlich gekommen, um zu bleiben – genau wie wir befürchtet haben, speziell in Österreich. Ein Mitgrund für diese Entwicklung: hohe inflationsgetriebene Lohnabschlüsse plus – als „Schnittlauch am Brot“, wie so oft zu hören ist – staatliche Unterstützungsmaßnahmen.

In Wirklichkeit hat der Preisauftrieb schon lange vor dem Ukraine-Krieg begonnen – zwar nicht für die Verbraucher, sehr wohl aber für die Unternehmen. Bereits zu Beginn 2021 sind die Metallpreise explodiert. Der Grund dafür waren eine plötzlich steigende Nachfrage (Nachholeffekte nach Covid), knappe Produktionskapazitäten, Corona-Restriktionen und Logistikkengpässe. Die Unternehmen haben also kostenseitig schon lange mit steigenden

Preisen zu kämpfen, ab 2022 kamen noch die Energiepreise, Lohnkosten und Finanzierungskosten dazu. Diese Kostensteigerungen konnten die Unternehmen auf den Weltmärkten nur teilweise unterbringen, die Folge waren und sind sinkende Margen. Diese Kostensteigerungen müssen die Unternehmen nun doppelt bezahlen: über die Vorleistungskosten und die Lohnerhöhungen. Unter diesen Rahmenbedingungen zu fordern, alleine die Unternehmen der Metalltechnischen Industrie seien für die Erhaltung der Kaufkraft in Österreich zuständig, ist absurd. Die öffentliche Hand hat tief in die Tasche gegriffen, um die Kaufkraft zu stärken, laut OeNB wurden in den letzten beiden Jahren zwischen 80 und 90 % der Reallohnverluste durch Unterstützungsleistungen kompensiert. Dabei ist die Abschaffung der kalten Progression gar nicht eingerechnet. Diese Maßnahmen wurden getroffen, auch wenn im Detail ihre Treffsicherheit diskutiert werden kann, um die Bevölkerung zu unterstützen und den Lohndruck etwas zu lindern.

Wer das einfach ignoriert, gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und den Wohlstand in Österreich. Wir wissen, dass dieses Thema auch in den Unternehmen heiß diskutiert wird, die Erhaltung der Kaufkraft liegt auch in unserem Interesse. Diese Diskussion darf aber nicht einseitig und unsachlich geführt werden. Wir möchten Sie bei diesem Austausch unterstützen, daher bekommen Sie von uns auch laufend Unterlagen mit den aktuellen Indikatoren unserer Branche.

**Sie sind unserer Meinung?
Sehen Sie die Sache anders
oder wollen ein anderes
Thema aufgreifen?**
Schreiben Sie uns!
E-Mail: inside@fmti.at



Von wegen „milde Rezession“

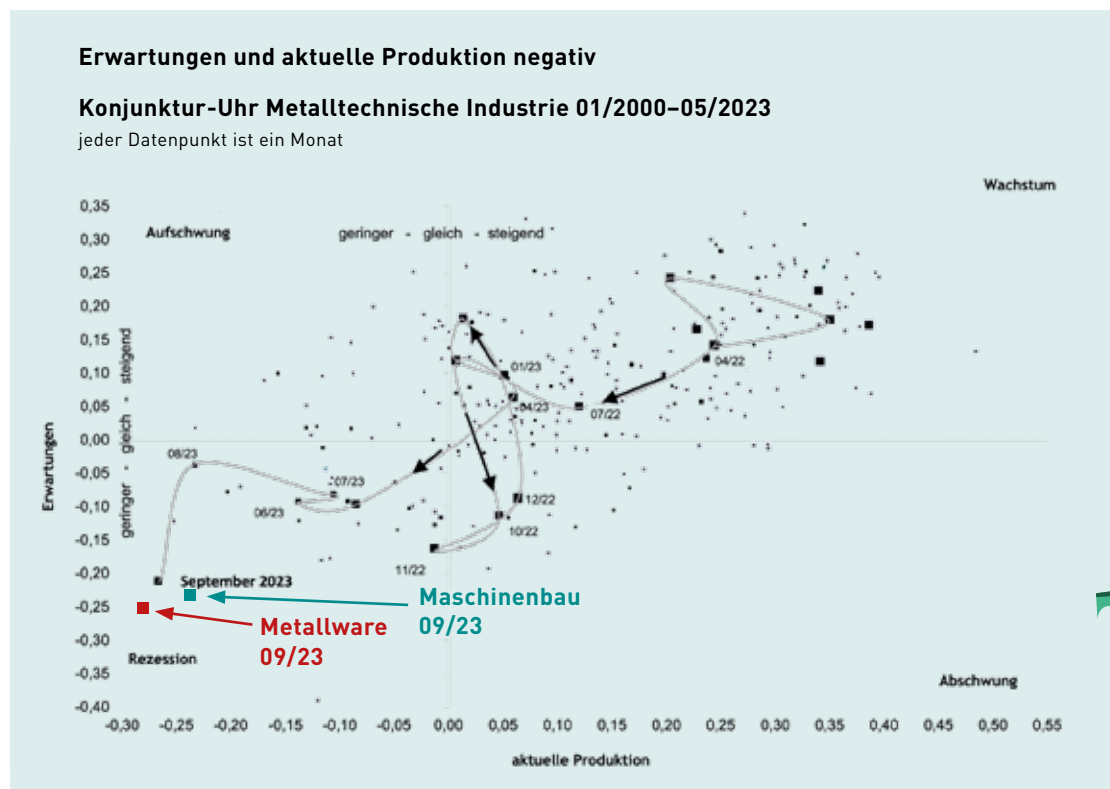
Wir haben schon in den letzten Monaten davor gewarnt, dass in der Industrie ein deutlicher Rückgang bevorsteht. Die Kombination aus sinkenden Aufträgen, sinkenden Margen auch bei den Kunden, steigenden Kosten und einer schwachen Nachfragedynamik aus wichtigen Märkten wie China oder Deutschland – das alles kann nicht spurlos an der Industrie vorübergehen. Mittlerweile haben auch die Prognosen der Wirtschaftsforscher diese Sichtweise bestätigt – speziell in der Industrie ist die Lage kritisch, hier sehen wir auch noch kein Licht am Ende des Tunnels. Die Unternehmen melden derzeit starke Produktionsrückgänge. Die Hoffnungen auf eine „milde Rezession“ gelten vielleicht der Gesamtwirtschaft – nicht jedoch der Industrie.



Die Ergebnisse der letzten Blitzbefragung in der Metalltechnischen Industrie sind hier online zu finden

Was ist die „Konjunktur-Uhr“?

Die Konjunktur-Uhr ist ein 4-Phasen-Diagramm, mit dem sich der Verlauf eines Konjunkturzyklus gut verfolgen und analysieren lässt. Basis dafür sind die monatlichen WIFO-Konjunkturbefragungen unter den Unternehmen der Metalltechnischen Industrie. Die Stimmungslage kann dabei theoretisch Werte zwischen -1 (alle Unternehmen beurteilen die Kategorie negativ) bis +1 (alle positiv) annehmen. Auf der horizontalen Achse ist die aktuelle Lagebeurteilung zur Produktion aufgetragen, auf der vertikalen Achse finden sich die Erwartungen der Branche. Kombinationen aus beiden Werten bilden monatliche Datenpunkte, die sich – je nach Konjunkturlage – in einem der vier Quadranten befinden.



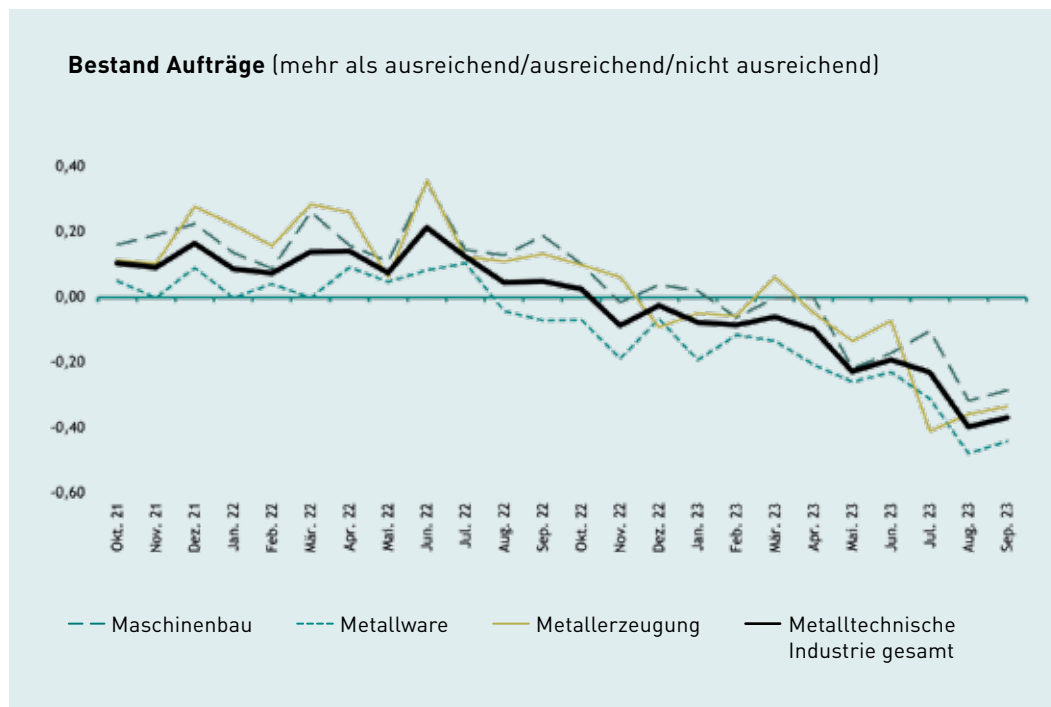
Die Konjunktur-Uhr tickt tief in der Rezession

Speziell die Produktionsaussichten sind von August zu September deutlich eingebrochen. Das kommt nicht überraschend, da die Auftragslage schon in den letzten Quartalen sehr angespannt war. Die Unternehmen erwarten nun, sowohl im Maschinenbau als auch in der Metallwareherstellung, deutliche Produktionsrückgänge. Seit dem Frühjahr 2023 haben sich die Rückgänge in

der Produktion beschleunigt – das liegt daran, dass auch der Maschinenbau nun in die Rezession gerutscht ist. Dort hat sich der Abschwung verzögert, weil die guten Auftragsbestände aus dem Vorjahr die Produktion noch lange stabilisiert haben. Die Konjunktur-Uhr tickt nun deutlich im Rezessionsbereich, ohne Aussichten auf eine Trendwende. Sowohl die Aussichten als auch die derzeitige Produktion sind momentan deutlich rückläufig.

Die Auftragsbestände sind eingebrochen ...

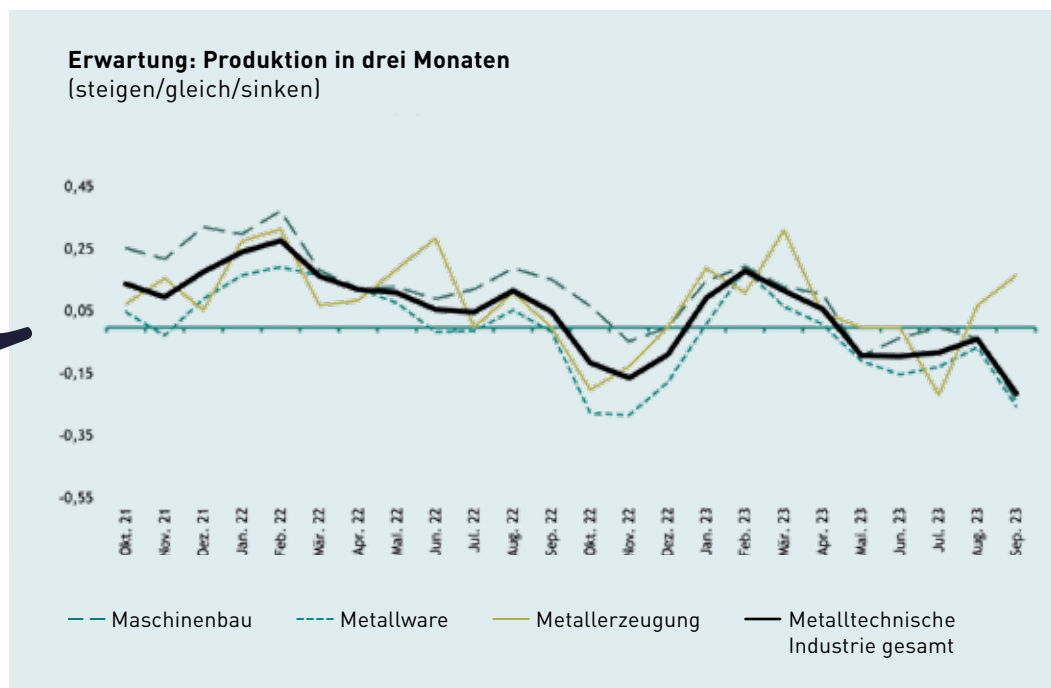
Speziell im Maschinenbau haben sich die Auftragsbestände lange relativ stabil gehalten – trotz sinkender Neuaufträge. Mittlerweile sind aber die Auftragsbestände vom letzten Jahr auch im Maschinenbau schon aufgebraucht und die Auftragslage wird auch dort als nicht ausreichend betrachtet. Noch dramatischer ist die Situation in der Metallwarenindustrie, wo sich die Auftragslage schon deutlich früher verschärft hat. Die Auftragsbestände sind dort schon seit Sommer 2022 deutlich rückläufig, die schwachen Auftragsbestände lassen weitere Produktionsrückgänge sehr wahrscheinlich werden. Wir sehen hier doch keine Anzeichen einer Trendwende.



... das drückt die kurzfristigen Produktionserwartungen

Die kurzfristigen Produktionserwartungen sind im September eingebrochen, das gilt synchron für den Maschinenbau und die Metallwarenindustrie. Die Hauptgründe dafür sind eine sinkende Auftragslage, eine schwache globale Industriekonjunktur und zurückhaltende Investitionen in der Industrie. Im Herbst 2022 war

die Stimmung ähnlich pessimistisch – damals allerdings aufgrund der Befürchtung einer Energieknappheit im Winter. Nachdem sich diese Befürchtung nicht bewahrheitete, hat sich die Stimmung auch wieder rasch normalisiert. Diesmal ist der Rückgang aber deutlich struktureller und nachhaltiger. Zu befürchten ist, dass wir den Tiefpunkt des Nachfrage-Tals noch nicht erreicht haben.



Die Konjunkturlage rückt wieder in den Fokus

Regelmäßig erheben wir die Stimmungslage bei den Unternehmen der Metalltechnischen Industrie, um unsere Argumente mit Zahlen zu untermauern. Wir sehen momentan eine äußerst ungewöhnliche Konstellation: Auftragsrückgänge und konjunkturelle Probleme fallen mit Fachkräftemangel zusammen. Die Problemlage verschiebt sich in den letzten Quartalen von Engpässen bei den Verfügbarkeiten hin zu Auftragsrückgängen und konjunkturellen Unsicherheiten. Dazu ist der Arbeitskräftemangel immer noch erstaunlich ausgeprägt.

Das alles hat einen Einfluss auf die Gewinne: Die Unternehmen weisen groÙtenteils (schon 2022) eine geringere Marge auf als vor der Krise.

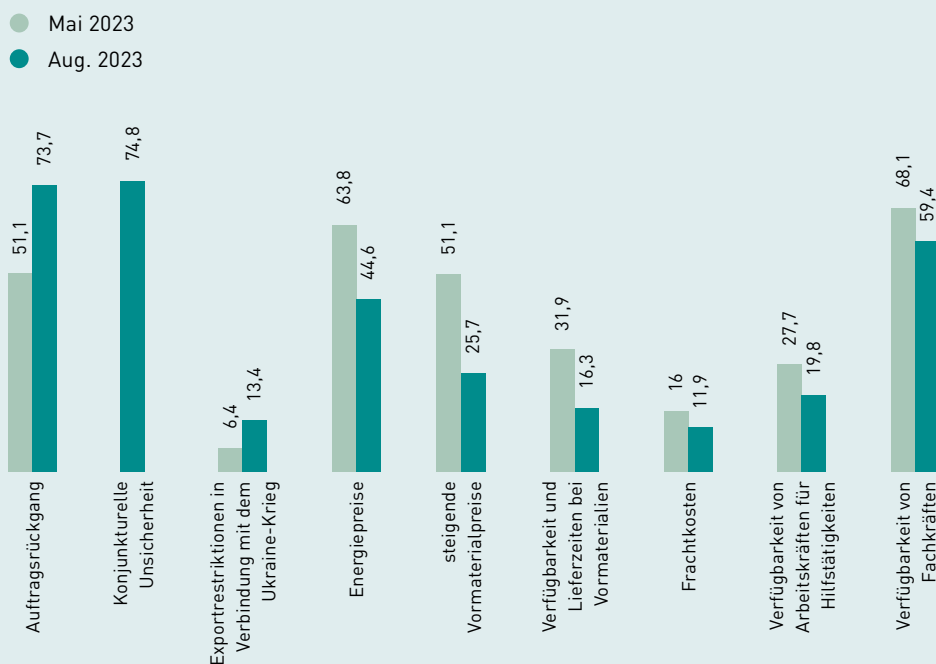
Die angespannte Kostensituation drückt auf die Margen

68 % der Unternehmen geben momentan an, dass die Margen geringer als in der Vor-Corona-Zeit sind. Das widerspricht dem gängigen Bild der Unternehmen, die in den letzten Jahren „Übergewinne“ eingefahren hätten. Das mag für einige andere Branchen gelten, nicht jedoch für die Metalltechnische Industrie. Steigende Kosten auf der einen Seite und Preiswettbewerb auf den internationalen Märkten auf der anderen Seite lassen die Margen der Unternehmen sinken. Die Folgen sind geringere Investitionsbudgets und Standort Sorgen.

Für weitere Informationen

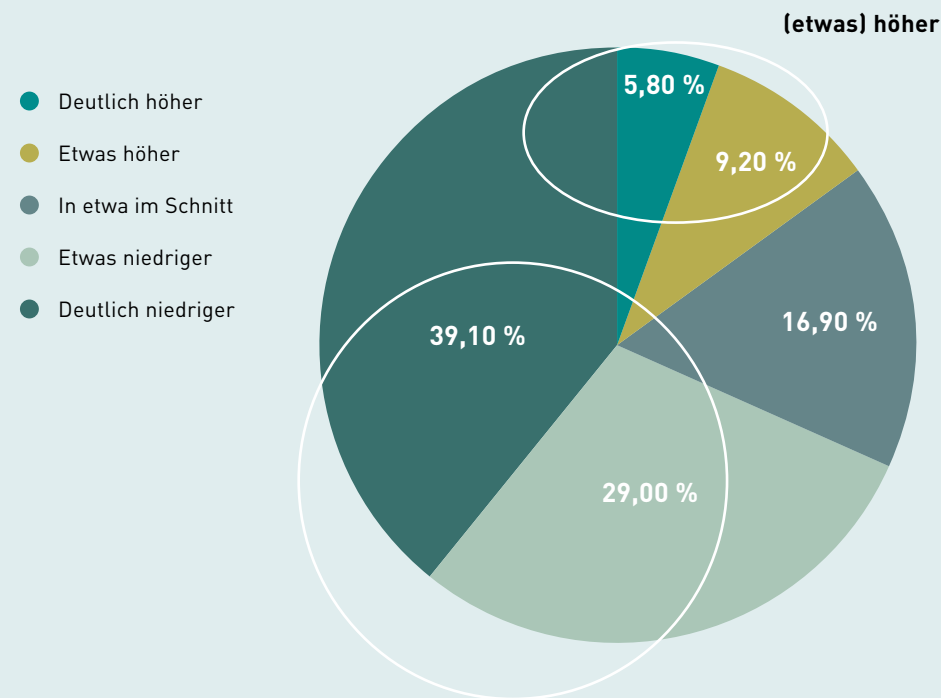
Martin Baminger
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3477
 E-Mail: baminger@fmti.at

Was sehen Sie derzeit als große Herausforderungen? (Mehrfachnennungen)
 (Anteile in %, n=207)



Quelle: FMTI-Blitzbefragung 08/2023

Wie schätzen Sie das Ebit im abgelaufenen Geschäftsjahr im Vergleich zum Durchschnitt der Vorkrisenjahre (vor 2020) ein? (n=207)



Nachhaltigkeitsberichterstattung: Der Kreis der betroffenen Unternehmen wird in Zukunft deutlich größer sein



Verschärfte Nachhaltigkeitsberichterstattung – neue Regelung ab 2024

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmen wird derzeit gründlich überarbeitet und auf neue Füße gestellt. Ziel sind europaweit harmonisierte und vergleichbare Nachhaltigkeitsberichte. Nichtfinanzielle Informationen sollen den gleichen Stellenwert erhalten wie Finanzinformationen.

Die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) trat bereits am 5.1.2023 in Kraft und ist binnen 18 Monaten in nationales Recht der EU-Mitgliedstaaten umzusetzen.

Ab 2024 wird die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) 2024 die (aktuelle) NFRD ablösen. Sie sieht eine Ausweitung der zur Berichts-

legung verpflichteten Unternehmen und somit auch des Anwenderkreises der EU-Taxonomie vor. Laut CSRD ist ein Unternehmen zur Legung eines nicht-finanziellen Berichts verpflichtet, wenn mindestens zwei der folgenden Charakteristika zutreffen:

- >250 Mitarbeitende
- >20 Millionen Euro Bilanzsumme
- >40 Millionen Euro Umsatz



Detailinformationen zu diesem Thema finden Sie auf der Seite der EU-Kommission



Webinar am 13.11. zum Thema: Update Nachhaltigkeitsberichte und Taxonomie: Wie muss ich mich im Betrieb vorbereiten?

Für Rückfragen zu diesem Thema sind wir unter umweltteam@fmti.at erreichbar.

Für weitere Informationen

Clemens Zinkl
Telefon: +43 (0)5 90 900-3470
E-Mail: zinkl@fmti.at

Eine Übersicht der Unterschiede zwischen NFRD und CSRD

	Aktuelle EU-Richtlinie 2014/95/EU (NFRD)	Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
Welche Unternehmen sind betroffen?	Große Unternehmen von öffentlichem Interesse mit > 500 Mitarbeitern	EU-Unternehmen • alle großen Unternehmen • kapitalmarktnotierte Unternehmen
	Unternehmen von öffentlichem Interesse sind: – kapitalmarktorientierte Unternehmen – Banken und Versicherungsgesellschaften	Nicht-EU-Unternehmen > 150 Mio. EUR Umsatz in der EU mit – EU-Tochtergesellschaft (groß oder börsennotiert) oder – großer Zweigniederlassung (> 40 Mio. EUR Umsatz in der EU)
Welche Befreiungen gibt es?	Tochterunternehmen befreit, falls in Konzernabschluss eines EU-/EWR-Mutterunternehmens einbezogen und Konzernlagebericht nicht-finanzielle Konzernklärung enthält	Befreiung auf Unternehmensebene, wenn notwendige Informationen im Konzernlagebericht der Muttergesellschaft enthalten, aber: keine Befreiung für große Unternehmen von öffentlichem Interesse Art 19a (7a)
Erstanwendungszeitpunkt	Seit GJ 2017	Beginnend ab GJ 2024 für die erste Gruppe an betroffenen Unternehmen, danach stufenweise Einführung
Was ist der Umfang der Berichtspflichten?	Anwendung anerkannter, nationaler, unionsrechtlicher oder internationaler Rahmenwerke	Verpflichtende Anwendung von EU-Berichtsstandards (ESRS)



Für viele Unternehmen gelten bald verpflichtende Sicherheitsmaßnahmen und Meldepflichten bei Sicherheitsvorfällen

Cybersicherheit: Neuerungen durch die NIS-2-Richtlinie

Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung steigen auch das Risiko und die Bedrohungen durch Cyberangriffe. Vor diesem Hintergrund stellt die NIS-2-Richtlinie höhere Sicherheitsanforderungen an die Unternehmen und sieht zugleich strengere Sanktionsbestimmungen vor. Die neue Richtlinie soll eine raschere, besser koordinierte Reaktion auf Cyberkrisen auf nationaler wie auch auf EU-Ebene ermöglichen.

Wer ist betroffen?

Der Anwendungsbereich von NIS 2 wurde erweitert. Betroffen sind große und mittlere Unternehmen u. a. auch im verarbeitenden bzw. herstellenden Gewerbe (z. B. Maschinenbau).

Sind auch kleine Unternehmen betroffen?

Kleine Unternehmen, d. h. Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeitende beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 10 Mio. Euro beläuft, fallen nicht unter NIS 2. Dabei gibt es jedoch Ausnahmen.

Was gibt die Richtlinie für Unternehmen vor?

Es sind Risikomanagementmaßnahmen zu treffen und Berichtspflichten zu beachten. Die Leitungsorgane (Geschäftsführende bei GmbH, Vorstände bei Aktiengesellschaft) überwachen die Umsetzung und haften bei Verstößen.

Welche Risikomanagementmaßnahmen sind zu treffen?

10 Risikomanagementmaßnahmen (Mindestmaßnahmen):

- Konzept Risikoanalyse und Sicherheit für Informationssysteme
- Bewältigung von Sicherheitsvorfällen



Die [NIS-2-Richtlinie] seit 16.1.2023 in Kraft und in Österreich ist sie bis 17.10.2024 umzusetzen. Hier finden Sie die Richtlinie



© Adobe Stock



Sind Sie betroffen? Nutzen Sie den WKO-Online-Ratgeber, diesen finden Sie auch hier: <https://ratgeber.wko.at>

- Business Continuity und Krisenmanagement
- Sicherheit der Lieferkette
- Sicherheitsmaßnahmen bei Erwerb/Entwicklung/Wartung von IKT
- Konzepte und Verfahren zur Bewertung der Wirksamkeit von Risikomanagementmaßnahmen
- Cyberhygiene und Schulungen zur Cybersicherheit
- Kryptografie und ggf. Verschlüsselung
- Sicherheit des Personals, Konzepte für die Zugriffskontrolle
- Multi-Faktor-Authentifizierung

Was bedeutet „Sicherheit der Lieferkette“?

Von NIS 2 betroffene Einrichtungen müssen die Sicherheit der Lieferkette einschließlich sicherheitsbezogener Aspekte der Beziehungen zwischen den einzelnen Einrichtungen und ihren unmittelbaren Anbietern oder Dienstleistern beachten.

Wo beginnt man bei der Umsetzung?

1. Betroffenheit klären: Nutzen Sie unseren kostenlosen Online-Ratgeber, um zu klären, ob Ihr Unternehmen betroffen ist.
2. Ressourcen einplanen: Planen Sie Budget und personelle Ressourcen für die Umsetzung ein.

3. Verantwortlichkeit klären: Bestimmen Sie eine Person im Unternehmen, die für die Umsetzung der Regelungen operativ (haupt-)verantwortlich ist. Suchen Sie sich rechtzeitig kompetente externe Partner, die Sie bei der Umsetzung unterstützen. Die Leitungsorgane müssen die Maßnahmen billigen, ihre Umsetzung überwachen und haften persönlich für Verstöße.
4. Risikoanalyse und Lücken in Bezug auf NIS 2
5. Maßnahmen ermitteln
6. Maßnahmen umsetzen
7. Geschäftskontinuität sicherstellen
8. kontinuierliche Überprüfung

Was passiert, wenn Unternehmen die Regelungen nicht einhalten?

Bei Nichterfüllung drohen hohe Geldstrafen. Leitungsorgane (Geschäftsführer und Vorstand) haften für Verstöße, wenn essenzielle Risikoabwägungen vernachlässigt oder ignoriert wurden.

Welche Berichtspflichten sind zu beachten?

Bei Cybersicherheitsvorfällen ist die Behörde binnen 24 Stunden grob zu informieren, binnen 3 Tagen muss eine ausführliche Einschätzung an die Behörde erfolgen, nach einem Monat ist ein Abschlussbericht zu übermitteln.



Weitere Informationen sind abrufbar unter Cybersicherheits-Richtlinie NIS 2 – WKO.at

Für weitere Informationen

Barbara Schicker

Telefon: +43 (0)5 90 900-3468

E-Mail: schicker@fmti.at



Zeit für Sieger – Österreichischer Metallbaupreis 2024 – Einreichphase gestartet

Tag für Tag entstehen in Österreich hochwertige Projekte und Bauwerke, umgesetzt von österreichischen Metallbauunternehmen in ausgezeichneter Qualität, vom Plan bis zur fertigen Ausführung. Fenster, Türen, Tore, Fassaden und weitere Produkte des Metallbauhandwerks schaffen einen hohen Nutzwert für die Kunden. Die herausragenden Leistungen der Unternehmen und ihrer Partner in der Wertschöpfungskette bleiben dabei meist im Hintergrund.

Die Arbeitsgemeinschaft der Hersteller von Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden (AMFT) schreibt den Österreichischen Metallbaupreis aus, der 2024 erstmalig vergeben wird. Der Preis wird künftig dann im Zwei-Jahres-Rhythmus verliehen. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit und Fachkompetenz des österreichischen Metallbaus zu präsentieren, die herausragenden Leistungen zu dokumentieren sowie die Wahrnehmung des Metallbauhandwerks in der Branche und der Öffentlichkeit zu fördern und zu würdigen.

Sie haben ein herausforderndes Projekt verwirklicht mit Ihrem Team oder mit Ihren Partnern?

Reichen Sie es zum Österreichischen Metallbaupreis ein und überzeugen Sie die Jury mit den Besonderheiten Ihres Projektes. Ganz egal, ob große oder kleine Projekte, spektakulär oder technisch raffiniert, Neuerrichtung oder Sanierung – alle haben die Möglichkeit, Gewinner zu werden!



Preise werden in drei Kategorien nach Metallbau-Auftragsvolumen vergeben:

- bis € 100.000,-
- über € 100.000,- bis € 1.000.000,-
- über € 1.000.000,-

Der Jury ist es vorbehalten, weitere Preise (Sonderpreise) sowie Anerkennungspreise zu verleihen. In jeder Kategorie darf jeder Betrieb jeweils eine Bewerbung einreichen. Die Fertigstellung der Leistung liegt dabei zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 30. November 2023.

Bewerben Sie sich beim nationalen Wettbewerb der Metallbaubranche und machen Sie mit – einfach unter www.metallbaupreis.at/einreichung Ihr Projekt einreichen und schon sind Sie dabei!

Teilnehmen können Betriebe mit aufrechter österreichischer Gewerbeberechtigung und Firmensitz in Österreich, die mindestens eines der typischen Arbeitsfelder der AMFT verarbeiten und repräsentieren. Eine Mitgliedschaft bei der AMFT ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme.

Einsendeschluss ist der 30. November 2023

Alle weiteren Infos zur Teilnahme finden Sie ebenfalls unter www.metallbaupreis.at. Die Preisverleihung findet bei einer Galaveranstaltung im Rahmen des Österreichischen Metallbautages am 4. April 2024 in Aigen im Ennstal statt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an amft@fmfti.at.

Partner des Österreichischen Metallbaupreises 2024 sind ALUKÖNIGSTAHL GmbH, Bohle GmbH, Bundesinnung der Metalltechniker, Fachverband Metalltechnische Industrie, Hueck Aluminium GmbH und Hydro Building Systems Austria.

Über die Arbeitsgemeinschaft der Hersteller von Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden

Die Arbeitsgemeinschaft der Hersteller von Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden (gegründet 1976) ist eine Arbeitsgemeinschaft im Rahmen der Wirtschaftskammer Österreich, welche die speziellen Bedürfnisse der Metallbaubranche abdeckt.

Die AMFT fungiert derzeit für rund 55 Mitgliedsfirmen aus allen Bundesländern Österreichs als Interessenvertretung und Serviceorganisation. Mitglieder sind in erster Linie Metallbauer und Unternehmen, die sich mit dem Vertrieb oder der Herstellung von Metall- bzw. Glaskonstruktionen befassen. Dazu gehören Anbieter von Aluminiumprofilsystemen (Systemhäuser), Unternehmen der Glasindustrie, der Zulieferindustrie und dem Bereich der Oberflächenveredelung sowie auch das Aluminium-Fenster-Institut als Partnerorganisation.

ALUKÖNIGSTAHL
SCHÜCO JANSEN

Bohle

WKO
Metalltechnik

DIE
METALLTECHNISCHE
INDUSTRIE

HUECK

By Hydro

WICONA®

By Hydro

Für weitere Informationen

Anton Resch
Telefon: +43 (0)5 90 900-3412
E-Mail: amft@fmfti.at

Seminare

Arbeitszeitrecht: rechtliche Grundlagen, bedarfsgerechte Gestaltung

Termin:

16.11.2023, 10:00 bis 17:00 Uhr

Ort:

FEEI, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 37-39

Schwerpunkte:

- Erarbeitung der Grundbegriffe des Arbeitszeit- und Arbeitsruherechts (z. B. Normal- und Höchstarbeitszeiten, Mehrleistungen und Überstunden, Pausen, tägliche Ruhezeit, Wochen- und Feiertagsruhe);
- Aufbau von internen Kontrollsystemen, Strafbestimmungen;
- teilnehmerorientierte Erläuterung von Arbeitszeitmodellen, deren Vor- und Nachteilen sowie von zweckmäßigen Einsatzgebieten.

Teilnehmende:

Geschäftsleitung, HR-Management & Mitarbeitende, Lohn- und Gehaltsverrechnung, Betriebsrat

Kosten:

Erste/r Teilnehmer/in: € 535,00; weitere Teilnehmende des Unternehmens: € 490,00 jeweils zuzüglich USt.

FMTI | Dienstreiserecht

Termin:

22.11.2023, 10:00 bis 17:00 Uhr

Ort:

FEEI, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 37-39

Schwerpunkte:

Jeweils für Dienstreisen von Arbeiterinnen und Arbeitern bzw. Angestellten getrennt werden die Grundbegriffe der beiden Dienstreiserechte gemeinsam erarbeitet:

- Ausgangspunkt einer Dienstreise, Taggelder, Abgeltung von Zeiten außerhalb der Normalarbeitszeit, Verkehrsmittel, Rechnungslegung und Verfall von Ansprüchen.
- Auslandsdienstreisen: lokales Recht, Evaluierung von Risiken und Risikoversorge, Versicherungsschutz.

- Anhand konkreter Reiseverläufe üben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Anwendung der jeweiligen Dienstreisebestimmungen.

Teilnehmende:

HR-Management, HR-Mitarbeitende, Führungskräfte, Personen, die Dienstreisen organisieren bzw. abrechnen

Kosten:

Erste/r Teilnehmer/in: € 535,00; weitere Teilnehmende des Unternehmens: € 490,00 jeweils zuzüglich USt.

Anmeldungen**(für alle Veranstaltungen)**

an Frau Edith Engelmann-Retar
E-Mail: engelmann@fmti.at
Fax: 01/505 10 20

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Mag. Bernhard Wagner unter der Telefonnummer +43 (0)5 90 900-3487 gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmeranzahl mit max. 20 Personen begrenzt ist.

Arbeitsrecht für Führungskräfte

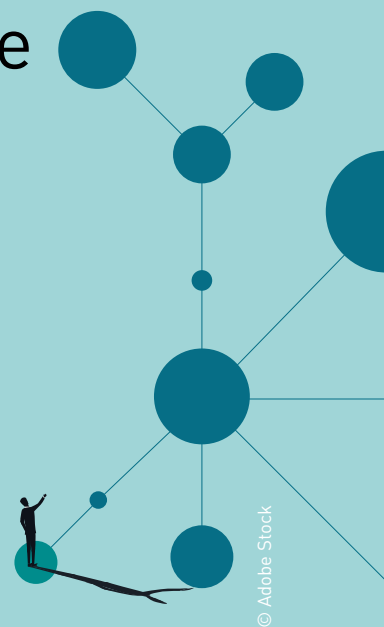
Termin: 05.12.2023, 13:00 bis 17:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• Arbeitszeitrecht, Entgelte für Mehrleistungen• Abwesenheiten (z. B. Krankenstand, Urlaub)• Betriebsrat und Betriebsvereinbarungen• Risiken und Haftungen von Führungskräften sowie Mitarbeitenden• Gleichbehandlung• Umgang mit disziplinären Vorfällen• Beendigung von Dienstverhältnissen	Teilnehmende: Management, Führungskräfte, HR-Management, Rechtsabteilung
WEBINAR		
Schwerpunkte: Von den wesentlichen Teilgebieten des Arbeitsrechts werden je nach den Prioritäten der Teilnehmenden folgende Themen schwerpunktmäßig erarbeitet:		Kosten: Erste/r Teilnehmer/in: € 335,00; weitere Teilnehmende des Unternehmens: € 295,00 jeweils zuzüglich USt.

EES-Workshop

Termin: 18.01.2024, 10:00 bis 17:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• Wie werden Führungskräfte und Projektleitende eingestuft?• Anhand realer Stellenbeschreibungen üben die Teilnehmenden in Kleingruppenarbeit die Einstufung und erhalten dazu Feedback.• Wie erfolgen Umstufungen und was ist dabei besonders zu beachten?	Teilnehmende: Management, HR-Mitarbeitende, Führungskräfte
Ort: WIFI Graz		Kosten: Erste/r Teilnehmer/in: € 535,00; weitere Teilnehmende des Unternehmens: € 490,00 jeweils zuzüglich USt.
Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen der Einstufung in die Beschäftigungsgruppen des kollektivvertraglichen Entlohnungssystems (z. B. Tätigkeit, Ausbildung, Führung). Wer stuft wie ein?		

Arbeitszeitrecht für Führungskräfte

Termin: 23.01.2024, 13:00 bis 17:00 Uhr	Teilnehmende: Führungskräfte, Personalverantwortliche und Betriebsleitung
Ort: FEEL, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 37-39	Kosten: Erste/r Teilnehmer/in: € 335,00; weitere Teilnehmende des Unternehmens: € 295,00 jeweils zuzüglich USt.
Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none">• Normalarbeitszeit, Höchstgrenzen, Mehrleistungen• Pausen, tägliche Ruhezeit, Wochenend- und Feiertagsruhe• Internes Kontrollsystem, Strafen	





Unternehmen werden gefördert und testen ihre Digitalisierungsstrategie



Vor allem drei der sogenannten EDIHs sind relevant für unsere Industrie

Test before Invest – neue Innovation Hubs unterstützen Unternehmen bei der Digitalisierung



Auf unserer Digitalisierungsplattform finden Sie alle Unterlagen der Veranstaltung

Am 19.09. fand im Haus der Wirtschaftskammer Österreich die Veranstaltung „Test before Invest“ in Zusammenarbeit des FMTI (Fachverband Metalltechnische Industrie) mit FEEI (FV Elektro-Elektronikindustrie), ACR (Austrian Cooperative Research), IV (Industriellenvereinigung) und aws (Austria Wirtschaftsservice) statt. Bei dieser Veranstaltung drehte sich alles um die kürzlich ins Leben gerufenen European Digital Innovation Hubs (EDIHs) und deren Tätigkeit in der österreichischen Forschungs- und Innovationslandschaft.

Auch wenn Sie nicht dabei waren, die Aufzeichnungen der Vorträge und die Foliensätze finden Sie auf unserer R&D und Digitalisierungsplattform unter <https://fmti-r-d.mn.co/> bzw. eine Verlinkung auf unserer Website www.metalltechnischeindustrie.at. Bei Fragen zu den Förderungen oder den EDIHs wenden Sie sich gerne per E-Mail oder telefonisch an unser FTI-Team!

Für weitere Informationen

Christoph Slouka
Telefon: +43 (0)5 90 900-3467
E-Mail: slouka@fmti.at

EDIHs sind mittels Förderungen der Europäischen Union eingerichtete Zentren zur Unterstützung von KMUs (kleinst-, klein- und mittelgroßen Unternehmen) in Digitalisierungsagenden. Jedes EDIH spezialisiert sich dabei auf einen anderen Schwerpunkt, beispielsweise KI in der Produktion oder cyberphysikalische Systeme. Mittels „Test before Invest“ werden KMUs durch Förderungen, welche direkt von den EDIHs vergeben werden, unterstützt und können ihre Digitalisierungsstrategien in den oder mithilfe der EDIHs testen. Somit schaffen die EDIHs eine unkomplizierte und unbürokratische Unterstützung der heimischen KMUs. Die Veranstaltung stand im Zeichen der drei für die Industrie relevanten EDIHs. Die Moderation

wurde von Helga Pattart vom EDIH „Innovate“ übernommen. Nach einer Keynote von Prof. Andreas Stöckl von der FH Hagenberg zu «Was bringt uns künstliche Intelligenz? 20 Minutes into the Future» folgten die Vorstellungen der EDIHs „Innovate“, „Applied CPS“ und „AI5Production“ inklusive industrierelevanter Use-Cases der einzelnen EDIHs.

Beim zweiten Teil drehte sich alles um „Networking“. Mithilfe der aws wurden 1:1 Match-Making-Sessions geplant und durchgeführt, wobei sich die Veranstaltungsteilnehmer mit Experten aus den EDIHs und der Förderlandschaft zu einer Vielzahl an Themen austauschen konnten.



Den aktuellen Stand und weitere Informationen zu Europa-Abgeordneten aus Österreich finden Sie unter www.europarl.at/de

Verschaffen Sie sich einen Überblick!

Die folgenden Seiten bieten einen Überblick über einige wichtige Regulierungsvorhaben bzw. die Normen, die Ihr Unternehmen anbelangen könnten. Wer ist betroffen, was ist Inhalt der Regulierung und wo finde ich weitere Informationen? Diese Fragen sollen hier beantwortet werden.

Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD)

Wer?

Direkte Berichtspflicht für alle Großunternehmen und börsennotierte KMUs, in weiterer Folge alle Unternehmen über die Lieferkette.

Was?

Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Ende April 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission ihr Sustainable Finance Package, welches unter anderem die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen enthält. Die NFI-Richtlinie 2014/95/EU verpflichtet schon bisher bestimmte Großunternehmen, seit 2017 über nichtfinanzielle Aspekte zu berichten. In Österreich wurde dies durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz NaDiVeG umgesetzt und betrifft derzeit ca. 130 Unternehmen. Der Anwendungsbereich wird auf alle großen Unternehmen und alle börsennotierten Unternehmen ausgeweitet, die Anforderungen an die Berichterstattung werden detaillierter. Dieser Vorschlag soll durch delegierte Rechtsakte umgesetzt werden. Die Richtlinie ist von den EU-Mitgliedstaaten mit 1. Dezember 2022 in nationales Recht umgesetzt worden. Entsprechend dem aktuellen Entwurf der CSRD sollen Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen, erstmals unter die neue Richtlinie fallen. Festzuhalten ist jedoch, dass alternativ auch eine stufenweise Inkraftset-

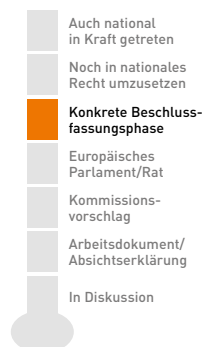
zung der CSRD in den Jahren 2024 (für Unternehmen des öffentlichen Interesses) und 2025 (alle großen Kapitalgesellschaften) diskutiert wird. Der Anwendungsbereich der CSRD wird deutlich umfangreicher und umfasst folgende Unternehmen:

- Alle großen Kapitalgesellschaften (Umsatz >40 Mio. €, Bilanzsumme >20 Mio. € oder >250 Mitarbeitende)
- Große Kreditinstitute und Versicherungen jeder Rechtsform (z. B. auch Genossenschaften)
- Kapitalmarktorientierte kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU)
- Ausländische Unternehmen mit börsennotierten Wertpapieren auf EU-regulierten Märkten

Um die Vergleichbarkeit der offengelegten Informationen zu erhöhen, wird von der EU ein verpflichtend anzuwendender Berichterstattungsstandard geschaffen. Mit der Erarbeitung des Standards wurde die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) beauftragt, und bis 31.10.2022 sollte dieser als delegierter Rechtsakt vorliegen. In der Erarbeitung des Standards werden folgende Aspekte adressiert: Für KMUs wird ein vereinfachter Berichterstattungsstandard entwickelt, welcher am 31.10.2023 verabschiedet werden soll. Erste Ergebnisse wurden seitens der EFRAG dazu bereits als Working Paper veröffentlicht.

© Adobe Stock

Status



Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

Status



Für weitere Informationen

Barbara Schicker
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3468
 E-Mail: schicker@fmti.at

Ulrike Witz
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3366
 E-Mail: witz@fmti.at

EU-Lieferkettengesetz (Corporate Sustainable Due Diligence Directive)

Der Vorschlag für die „Corporate Sustainable Due Diligence Directive“, auch unter „EU-Lieferkettengesetz“ bekannt, wurde im Februar 2022 von der Europäischen Kommission publiziert.

Wer?

Zuerst größere Unternehmen, über die Lieferkette werden auch KMUs betroffen sein.

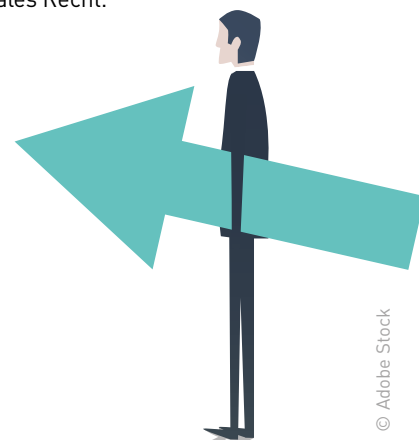
Was?

Sorgfaltspflicht in der gesamten Lieferkette.

Der Entwurf normiert die Verantwortung für Unternehmen, umweltschädigende oder gegen Menschenrechte verstoßende Produktionsverfahren zurückzuverfolgen, und zwar für alle Vorleistungen oder Erzeugnisse in allen Phasen der Wertschöpfungskette. Global operierende Unternehmen aus Europa sollen laut Kommissionsvorschlag für ihre Wertschöpfungsketten und Produktionsstandorte auch außerhalb Europas Sorgfaltspflichten und Verantwortung bzw. Haftung übernehmen.

Status:

Seit kurzem wird das EU-Lieferkettengesetz im sog. Trilog behandelt, d. h. es wird zwischen Kommission, Rat und Parlament verhandelt, um eine Einigung über die endgültige Ausgestaltung des EU-Lieferkettengesetzes zu erzielen. Mit Abschluss der Verhandlungen ist im 1./2. Quartal 2024 zu rechnen, Ziel ist, die Richtlinie noch vor der EU-Wahl (Juni 2024) zu verabschieden. Danach erfolgt die Umsetzung in nationales Recht.



Status



Diverse Rechtsmaterien 2023/2024

Nachhaltige Produkt-Initiative (Sustainable Product Initiative, SPI)

Wer?

Produzenten und Importeure

Was?

Informationsverpflichtungen über Reparatur, Recycling, Zusammensetzung usw., Ökodesign-VO, Green Claims, Right to repair

Das Ziel ist es, Produkte für eine klimaneutrale, ressourceneffiziente und kreislauforientierte Wirtschaft geeignet zu machen sowie Abfälle zu verringern und sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsleistung von Vorreitern schrittweise zur Norm wird. Unter anderen sollen Aspekte wie Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit, Rezyklatanteil, Ressourceneffizienz und das Vorhandensein von gefährlichen Chemikalien geregelt werden. Außerdem sollen die Informationsanforderungen verschärft und ein digitaler Produktpass einge-

führt werden, in dem Daten eines Produkts zu den genannten Aspekten erfasst werden.

Der FMTI beteiligte sich intensiv an der Positionierung der Sparte Industrie und des Dachverbands Orgalim. Dabei geht es um die Abwägung, was mit bereits bestehenden Vorschriften erreicht werden kann und wofür neue Regelungen benötigt werden, um rechtliche Kohärenz der neuen Maßnahmen mit bereits bestehenden Vorschriften sowie um die Stärkung der Durchsetzung solcher Regelungen für importierte Produkte. Für das Design von Produkten gibt es eine Vielzahl von Erwägungen, neben Nachhaltigkeitsaspekten etwa Sicherheit und Gesundheit, aber auch internationale Normen, die es zu berücksichtigen gilt. In Q2 hat die COM den Gesetzesvorschlag präsentiert, die Detailarbeiten zum Beispiel für den digitalen Produktpass (DPP) laufen, aber nicht entsprechend dem eigentlichen Zeitplan.

Für weitere Informationen

Ulrike Witz
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3366
 E-Mail: witz@fmti.at

Status



Gesetz über kritische Rohstoffe (EU Critical Raw Materials Act)

Wer?

Unternehmen, die auf kritische Rohstoffe angewiesen sind.

Was?

Verlässlichkeit in der Lieferkette sowie Due Diligence.

Im September 2020 stellte die Kommission ihren Aktionsplan „Kritische Rohstoffe“ vor. Weiters wurde ein europäisches Gesetz über kritische Rohstoffe angekündigt. Zur Erreichung der festgelegten Ziele beabsichtigt die Europäische Kommission, ein Paket an regulatorischen und nicht-regulatorischen Maßnahmen zu schnüren.

Status: Vor kurzem haben die sog. Trilogverhandlungen begonnen, d. h. es wird zwischen

Kommission, Rat und Parlament verhandelt, um eine Einigung über die endgültige Ausgestaltung des Gesetzes über kritische Rohstoffe zu erzielen.

Für weitere Informationen

Barbara Schicker

Telefon: +43 (0)5 90 900-3468

E-Mail: schicker@fmti.at

Status



REACH-Überarbeitung

Als Teil des EU-Green Deals hat die EU-Kommission im Rahmen der EU-Chemikalienstrategie im Oktober 2020 eine Vielzahl sehr ambitionierter Maßnahmen und Gesetzesänderungen, darunter auch die Überarbeitung der REACH-Verordnung, vorgeschlagen. Von Mai bis Juni 2021 war die anfängliche Folgenabschätzung vorgesehen, bei der Rückmeldungen erbeten wurden, 325 Antworten gingen ein.

Von Januar bis April 2022 fand die öffentliche Konsultation zur REACH-Überarbeitung statt. Der Zeitplan zur Überarbeitung ist bereits jetzt sehr verzögert, wir rechnen mit einem Legislativvorschlag im Q4 2023.

Wer?

Alle Unternehmen.

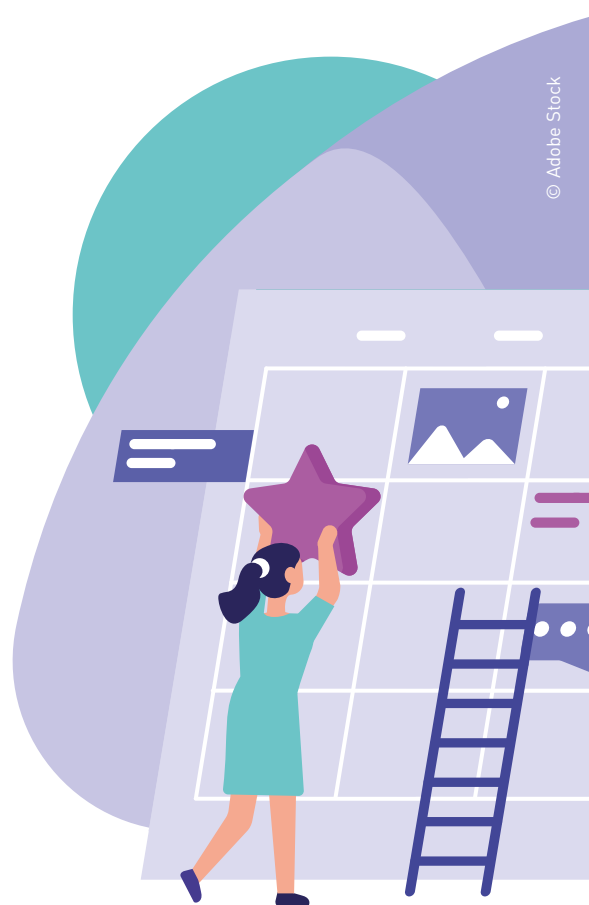
Was?

Massive Verschärfungen durch Abkehr von der risikobasierten Chemikalienregulierung sind zu befürchten: Besonders kritisch

sind aus Sicht der Industrie die Abkehr vom risikobasierten Ansatz der Chemikalienregulierung sowie die umfassende Regulierung ganzer Stoffgruppen zu bewerten.

Wichtige Themen der Überarbeitung:

- Überarbeitung der Registrierungsanforderungen
- Vereinfachung der Kommunikation in der Lieferkette durch Verbesserung und Digitalisierung der Sicherheitsdatenblätter
- Überarbeitung der Bestimmungen für die Dossier- und Stoffbewertung, um sicherzustellen, dass die Registrierungs dossiers den Anforderungen entsprechen
- Reform des Zulassungs- und des Beschränkungsverfahrens



Status



Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

BAT SF

Wer?

Gießereiindustrie.

Was?

BAT/BREF-Überarbeitung. Anpassung Grenzwerte (BAT-AEL).

Das Gießerei und Schmiede BAT Dokument wird überarbeitet. Es werden einige zusätzliche Messverpflichtungen auf die Un-

ternehmen zukommen, die Diskussionen, welche weiteren Stoffe dies betrifft, sind aber derzeit noch nicht abgeschlossen. Der FMTI ist weiter direkt in der technischen Arbeitsgruppe des europäischen Sevilla-Büros eingebunden.

Status: Warten auf Beschlüsse in den zuständigen Ausschüssen. Werden voraussichtlich im 1. Quartal 2024 erwartet.



European Green Deal

Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität für Europa u. v. m.

Wer?

Alle Branchen.

Was?

Der Green Deal ist eine Antwort der EU-Kommission auf die klima- und umweltbedingten Herausforderungen für Europa und die Welt. Er ist die Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll, in der im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist. Gleichzeitig soll das Naturkapital der EU geschützt, bewahrt und verbessert sowie die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen vor umweltbedingten Risiken und Auswirkungen geschützt werden. Der europäische Green Deal zeigt auf, welche Investitionen erforderlich sind und wie diese finanziert werden können. Betroffene Politikbereiche: Biodiversität, nachhaltige

Landwirtschaft, saubere Energie, nachhaltige Industrie, Gebäudeeffizienz, nachhaltige Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität bis 2050.

Status:

Aufgrund der rund 40 Dossiers unterschiedlich. Die Überprüfung relevanter Energie- und Klimavorschriften dauert an. Einen Überblick über den Stand der Dossiers finden Sie auf der Homepage des FMTI. Kritische Rohstoffe beschlossen, Net-Zero Industry Act, Förderung von Schlüsseltechnologien.

Status



Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

Weitere Informationen

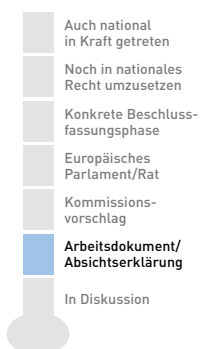
www.metalltechnischeindustrie.at

> Fachbereiche > Umwelt & Energie

> Green Deal



Status



Nationale Bodenstrategie

Die Bodenstrategie für Österreich geht auf eine Initiative der Österreichischen Raumordnungskonferenz zurück. Im Fokus der Strategie steht die substantielle Reduktion der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen. Es gibt vier übergeordnete Zielsetzungen mit Einzelzielen, zu denen Maßnahmen ausgearbeitet wurden.

Wer?

Alle Unternehmen, die Flächenerweiterungen benötigen.

Was?

Reduktion des Flächenverbrauchs.

Status:

Abschließende interne Diskussionen in der nationalen Raumordnungskonferenz, Beschlussfassung und anschließende politische Diskussion zur Umsetzung

Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at



Status



Für weitere Informationen

Clemens Zinkl

Telefon: +43 (0)5 90 900-3470

E-Mail: zinkl@fmti.at

Revision der Industrie-Emissionsrichtlinie

Wer?

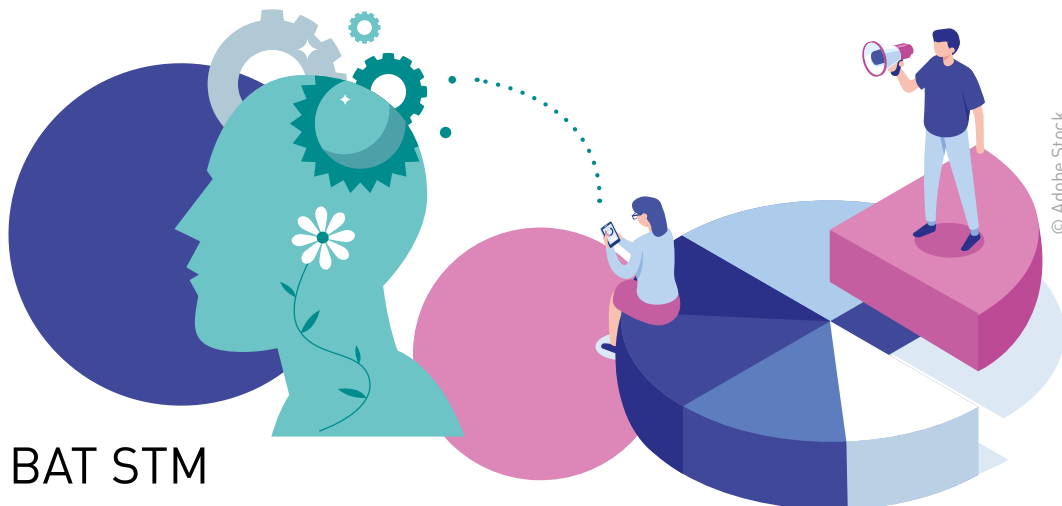
Alle IED-Betriebe.

Was?

Erweiterung der Anwendung.

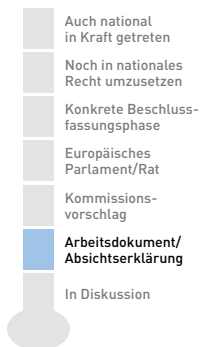
Der Prozess zur Revision der Industrie-Emissionsrichtlinie (IED) wurde 2021 begonnen. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation hat sich der FMTI mit BSI eingebracht. Basierend auf der öffentlichen Konsultation wurde eine Folgenabschätzung gestartet, wobei ein Vorschlag für die Überarbeitung im Mai 2022 veröffentlicht wurde. Die wesentlichen Inhalte sind im Factsheet zusammengefasst. Die 2022 Stakeholder-Umfrage für IED-Experten und Stakeholder & öffentliche Konsultation wurde eingebracht. Besonders kritisch wird die Ausweitung auf weitere Sektoren, insbesondere Bergbau und Baustoffe, mit einigen Einschränkungen gesehen. Ebenso kritisch ist die Festlegung des strengsten BVT-Grenzwertes, somit immer die untere Grenze als Höchstwert. Bisher konnte keine gemeinsame Position des Rates gefunden werden, womit die Verhandlungen ab 01.01.2023 unter schwedischem Ratsvorsitz fortgeführt wurden. Ende Jänner

2023 gab es die Möglichkeit zur Stellungnahme, die der FMTI genutzt hat. Der Trilog hat nominell am 19.07. mit dem Austausch der jeweiligen Verhandlungspositionen von Rat und Parlament begonnen. Die letzte Verhandlungsrunde ist vom Rat am 28.11.2023 angesetzt, dazwischen erfolgen technische Meetings. Der FMTI unterstützt in weiten Teilen (mit Ausnahmen) die Position des Parlaments. Dieses fordert etwa indikative Transformationspläne auf Unternehmensebene, im Gegenteil zu verbindlichen Plänen auf Anlagenebene aufseiten des Rates sowie indikative statt verbindliche Umweltleistungsgrenzwerte. Bei Sanktionen und Strafausmaß ist die Position des Rates vorzuziehen. Diese fordert keine Mindestsanktion im einstelligen Prozentbereich bei Verstößen wie das Parlament, sondern eine Sanktion, die der Schwere und Auswirkung des Verstoßes gerecht wird und weiterhin vom Mitgliedstaat festgesetzt werden kann. Darüber hinaus fordert der Rat die Einführung einer Notfallregelung, damit bei Material- und Ausrüstungsgängen Ausnahmen von der IED in Kraft gesetzt werden können.

Status: Trilog hat am 19. Juli 2023 begonnen

© Adobe Stock

Status



Für weitere Informationen

Clemens Zinkl

Telefon: +43 (0)5 90 900-3470

E-Mail: zinkl@fmti.at

BAT STM

Das Oberflächentechnik BAT Dokument wird nun überarbeitet. Das Kick-off-Meeting der technischen Arbeitsgruppe startete im Juni 2022. In den vergangenen Jahren wurde eine Studie zum Stand der Technik in Österreich mit dem Umweltbundesamt und dem BMLRT erstellt. Seit April erfolgt die Datenerhebung mittels Fragebogen. Diese ist bis Ende Juni 2023 möglich. Hierzu hat der FMTI in Koopera-

tion mit dem Umweltbundesamt ein Austauschgespräch organisiert, und die Betriebe beim Ausfüllen unterstützt. Aktuell werden die Eingaben der Fragebögen vom europäischen Büro in Sevilla bearbeitet und es soll ein erster Draft bis zum Quartal 1 2024 entstehen. Sollten Sie von diesem Thema betroffen sein, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme unter umweltteam@fmti.at.

Status



Fit for 55

Klima- und Energiepaket der EU-Kommission

Wer?

Alle Branchen.

Was?

Das Fit for 55 Paket enthält 13 Legislativvorschläge aus den Bereichen Energie und Klima, die von der Reform des europäischen Emissionshandelsystems und der Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus, des sog. CBAM, über Änderungen im Bereich der Richtlinien zur Energieeffizienz, den Erneuerbaren und der Energiebesteuerungsrichtlinie reichen.

Status:

Das Mitte Juli 2021 vorgelegte Fit for 55-Paket soll das erforderliche Tempo bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen in den nächsten zehn Jahren möglich machen. U.a. folgende Maßnahmen werden kombiniert: Emissionshandel für neue Sektoren und strengere Auflagen im Rahmen des bestehenden Emissionshandelsystems der EU; verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien; mehr Energieeffizienz; schnellere Einführung emissionsarmer Verkehrsträger; Angleichung der Steuerpolitik; Maßnahmen zur Prävention der Verlagerung von CO₂-Emissionen. Die Verknüpfung des Strom- und Gasmarktes hat dazu geführt, dass

der Strompreis in der Krise stark dem Gaspreis folgt. Seit Jänner 2023 ist eine Konsultation zu einer Reform des Strommarktdesigns im Gange. Das Trilog-Verhandlungsmandat wurde bereits bei der Abstimmung des ITRE-Ausschusses erteilt. Bisher gelang jedoch noch keine Einigung im europäischen Rat. Wesentliche Diskussionspunkte sind CfDs sowie die Rolle der Atomenergie. Die Trilogeinigung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) wurde bereits durch das Plenum des Parlaments bestätigt, die Bestätigung durch den europäischen Rat ist jedoch noch ausständig. Die Trilogeinigung der Energieeffizienz-Richtlinie (EED) wurde von Rat und Parlament bestätigt und bereits im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Trilogverhandlungen zu der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD), dem Gaspaket und der Verordnung über Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT) wurden gestartet. Im Februar 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission den European Green Deal Industrial Plan. Darin enthalten sind mehrere „Aktionsäulen“, darunter Verfahrens- und Genehmigungsvereinfachung für die europäische Industrie. Unter dieser Säule wurde auch der sogenannte Net-Zero Industry Act angekündigt. Dieser wurde ab Mitte März 2023 veröffentlicht. Ziel ist es, bestimmte als „net-zero“-eingestufte Technologien zu fördern.

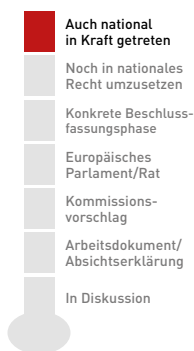
Für weitere Informationen

Michael Osobsky

Telefon: +43 (0)5 90 900-3472

E-Mail: osobsky@fmti.at

Status



Maschinenrichtlinie (MRL)

Schutz vor Risiken, die von Maschinen ausgehen

(Änderungen vom 20. 7. 2019)

Wer?

Betroffen sind alle Hersteller (oder deren Bevollmächtigte) einer Maschine, auswechselbarer Ausrüstungen, eines Sicherheitsbauteiles, eines Lastaufnahmemittels, von Ketten, Seilen und Gurten, abnehmbaren Gelenkwellen und unvollständigen Maschinen.

Was?

Das Ziel der Richtlinie unterscheidet sich durch die Änderung* nicht vom bisherigen Schutzziel. Einzig die Europäische Kommission wird ermächtigt, im Anhang V der Richtlinie Änderungen in der nicht erschöpfenden Liste der Sicherheitsbauteile zu erlassen.

Es geht um den Schutz von Menschen und Gütern vor Risiken, die von Maschinen ausgehen. Diese Risiken sollen verhindert oder zumindest minimiert werden. Das verbliebene Restrisiko muss bewertet und dem Maschinenverwender

mitgeteilt werden, wie er damit umzugehen hat. Die neue RL bringt einige Neuerungen, dazu finden Sie auf unserer Homepage hilfreiche Dokumente (siehe weitere Informationen). Zum Thema der Maschinenrichtlinie und verwandter Richtlinien finden Sie ebenfalls hilfreiche Dokumente (z. B. Konformitätserklärung, Leitfaden) auf unserer Homepage (s. u.).

Status:

Mit dem 29.12.2009 ist die MRL 2006/42/EG in Kraft getreten und gilt seither (OHNE Übergangsfrist). So geschehen auch mit der nationalen Umsetzung der Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010.

**Um neue Entwicklungen zu berücksichtigen, sollte der Kommission die Befugnis übertragen werden, gemäß Artikel 290 AEUV Rechtsakte zur Änderung der in Anhang V der Richtlinie 2006/42/EG enthaltenen, nicht erschöpfenden Liste der Sicherheitsbauteile zu erlassen. [...] (VERORDNUNG (EU) 2019/1243, Seite 48 ff.)*

Weitere Informationen

www.metalltechnischeindustrie.at

> Fachbereiche > CE-Kennzeichnung

Für weitere Informationen

Harald Rankl

Telefon: +43 (0)5 90 900-3479

E-Mail: rankl@fmti.at

Ihre Ansprechpartner

beim Fachverband Metalltechnische Industrie



Mag. Christian Knill

Obmann

Tätigkeitsbereich:

- Obmann Fachverband Metalltechnische Industrie
- Geschäftsführer KNILL-Gruppe



Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA

Geschäftsführerin

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Verbandspolitik
- Industriepolitische Grundsatzfragen
- Interessenvertretung national & international
- Berufsgruppe Schlösser und Beschläge

Telefon: +43 (0) 5 90 900-3358

E-Mail: hesse@fmti.at



DI Adolf Kerbl, MSc

Geschäftsführer

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Grundsatzfragen: Umwelt und Technik
- Grundsatzfragen: Normung, Qualitätssicherung, F&E
- Gießereindustrie
- Werkzeugmaschinen
- Vereinigung Österreichischer Kessel- und Heizungsindustrie (VÖK)

Telefon: +43 (0)5 90 900-3476

E-Mail: giesserei@wko.at



MMag. Martin Baminger

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Statistik
- Konjunkturanalyse
- Homepage
- Werkzeugmaschinen
- Holzbearbeitungsmaschinen
- Mitgliedermagazin „INSIDE“
- Additive Manufacturing
- Metallpreismonitor

Telefon: +43 (0)5 90 900-3477

E-Mail: baminger@fmti.at



DI Georg Matzner

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Stahlbau
- Stahlbauverband (ÖSTV)
- Kessel
- Schweißtechnik
- Bauproduktenverordnung
- Nachhaltigkeit im Bauwesen
- Normungspolitik
- Taxonomie

Telefon: +43 (0)5 90 900-3295

E-Mail: matzner@fmti.at



Michael Osobsky, MSc

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Energie- und Klimapolitik (national & EU)
- Dachverband Energie-Klima

Telefon: +43 (0)5 90 900-3472

E-Mail: osobsky@fmti.at



Mag. Harald Rankl

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Bildungsausschuss – Projekte
- www.metallbringts.at (Lehre)
- CE-Kennzeichnung
- Normung
- Technische Ausbildungen (Lehre/HTL/FH und Uni)
- Rechtsauskünfte
- Orgalim-Publikationen/Auskünfte
- Verband der technischen Gebäudeausrüster (VTGA)
- Preisleitungsfragen/Warenkörbe
- Industrieöfen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3479

E-Mail: rankl@fmti.at



Anton Resch

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden (AMFT)
- Metallbau
- Normung
- Bauproduktenverordnung

Telefon: +43 (0)5 90 900-3444

E-Mail: resch@fmti.at



Mag. Barbara Schicker

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Vergaberecht, Preisgleitung
- Kartellrecht
- Kollektivvertrag
- Rechtsangelegenheiten/Auskünfte
- Handelspolitik
- Verkehrspolitik
- Oberflächentechnik
- Landmaschinen
- Baumaschinen
- Pumpen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3468

E-Mail: schicker@fmti.at



DI DDR. Christoph Slouka

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- FTI (Forschung, Technologie, Innovation)
- Digitalisierung
- Gütegemeinschaft Wassertechnik (GWT)

Telefon: +43 (0)5 90 900-3467

E-Mail: slouka@fmti.at



Mag. Bernhard Wagner

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- KV-Angelegenheiten und Arbeitgeberpolitik
- Arbeitsrecht
- Arbeitnehmerschutz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3487

E-Mail: wagner@fmti.at



DI Dr. Ulrike Witz

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Umweltrecht
- Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Ökodesign, Digitaler Produktpass
- Überarbeitung Industrieemissionsrichtlinie
- Chemikalienrecht (PFAS)
- Abfallrecht
- Wasserrecht
- Kunststoffmaschinen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at



Clemens Zinkl, MSc

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Oberflächentechnik
- Umwelttechnik
- Feuerverzinkung
- ARGE Automotive Zulieferindustrie
- BAT & BREFs
- Großmotoren

Telefon: +43 (0)5 90 900-3470

E-Mail: zinkl@fmti.at



Sabine Madl

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Mitgliederdaten
- Produktdaten
- Bezugsquellenanfragen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3763

E-Mail: madl@fmti.at



Michaela Popofsits

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Mitgliederdaten
- Produktdaten
- Bezugsquellenanfragen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3438

E-Mail: popofsits@fmti.at



Impressum:

OFFENLEGUNG NACH § 25 MEDIENGESETZ

Herausgeber, Medieninhaber, Redaktion: Fachverband Metalltechnische Industrie
Management Service GmbH
A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Tel.: +43 (0)5 90 900-3482
Fax: +43 (0)1 505 10 20

Chefredakteur:
MMag. Martin Baminger

Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Tätigkeitsbereich:
Serviceleistung für die Mitglieder des
Fachverbandes Metalltechnische Industrie

Richtlinie des Mediums:
Förderung der Ziele des Tätigkeitsbereichs

Geschäftsführer:
Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA | DI Adolf Kerbl

Gesellschafter:
Fachverband Metalltechnische Industrie

Weitere Informationen:
Fachverband Metalltechnische Industrie
A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Tel.: +43 (0)5 90 900-3482
Fax: +43 (0)1 505 10 20
office@fmti.at
www.metalltechnischeindustrie.at

Das Magazin ergeht an die Mitglieder des
Fachverbandes Metalltechnische Industrie
und ist nicht frei verkäuflich.

Herstellung:
Print Alliance HAV Produktions GmbH,
A-2540 Bad Vöslau

Der Fachverband Metalltechnische Industrie

Obmann: Mag. Christian Knill

Geschäftsführung: Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA | DI Adolf Kerbl

Ihre Ansprechpartner, Inhalte zu Arbeitsrecht und Kollektivverträgen, technische und rechtliche Rahmenbedingungen, Brancheninformationen, Zahlen, Daten, Fakten und vieles mehr finden Sie auf der Webpage des Fachverbandes Metalltechnische Industrie unter www.metalltechnischeindustrie.at.